



ZUNEIGUNG



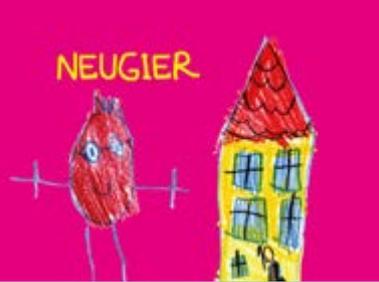
ÜBERRASCHUNG



FREUDE



TRAURIGKEIT



NEUGIER



GLÜCK

Kinderschutzkonzept



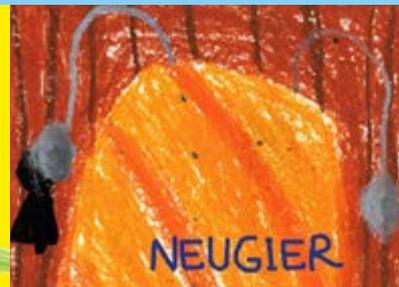
EKEL



WUT



ANGST



NEUGIER



LIEBE



EKEL



GLÜCK



ÜBERRASCHUNG



ANGST



LIEBE



ÜBERRASCHUNG



NEUGIER



SPANNUNG



ZUNEIGUNG



WUT



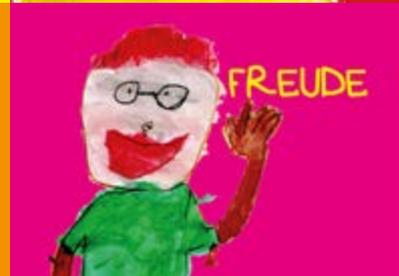
ENTSPANNUNG



ANGST



LIEBE



FREUDE

Inhalt

1. Einleitung.....	1
1.1 Über buntich.....	1
1.2 Unser Schutzkonzept: Wer, wie, was? Und warum wir es wichtig finden.....	1
1.3 Zum Verständnis unseres Konzepts.....	2
1.4 Zum Ziel unseres Konzepts.....	2
2. Verhaltenskodex.....	2
3. Selbstverständnis/Personalverantwortung.....	3
4. Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger.....	4
5. Beschwerde- und Feedbackmanagement.....	5
6. Notfallplan.....	6
7. Qualitätssicherung.....	8
8. Kontakt und Hilfe.....	8
Anhang.....	9

1. Einleitung

1.1 Über buntich

Die Jugendkunstschule buntich e.V. leistet seit 1988 als außerschulischer Lernort einen Beitrag im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder ab 4 Jahren, Jugendliche und Erwachsene. Mit einer Mischung aus künstlerischer Vermittlungsarbeit, gemeinsamem Experimentieren, Gestalten und Lernen und mit einem Blick auf aktuelle gesellschaftspolitische Themen wollen wir alle Teilnehmer:innen in ihrer Kreativität fördern und zusammen Kunst und Kultur machen. Buntich ist nicht nur ein lebendiger Ort des gemeinsamen Lernens und der künstlerischen Ausdrucksförderung, sondern auch ein Ort der individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Gleichzeitig ist buntich auch ein Freiraum. Daher verstehen wir es als unsere Aufgabe, neben der Erfüllung unseres Bildungsauftrags auch einen Ort zu schaffen, an dem sich alle angenommen, aufgehoben und wohl fühlen. Unser Ziel ist es, unseren Teilnehmenden Wissen und Kompetenzen auf gestalterischer und sozialer Ebene zu vermitteln und ihnen Selbstverwirklichung in einem sicheren Umfeld zu ermöglichen.

So vielfältig unsere Aufgabenfelder sind, so vielfältig ist auch unser Team. Für und bei buntich engagieren sich akademisch ausgebildete Dozent:innen mit verschiedensten künstlerischen Schwerpunkten, studierende Dozent:innen von der HBK, Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen und Freiwillige. Auch arbeiten wir in einzelnen Projekten mit wechselnden Kooperationspartner:innen und Braunschweiger Künstler:innen zusammen. An all diese Akteur:innen richtet sich das vorliegende Schutzkonzept und die darin formulierten Anforderungen und Erwartungen. Als Mitglied im Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. Kunst&Gut, mit dessen Unterstützung wir das vorliegende Schutzkonzept entwickeln konnten, sind wir mit 40 anderen Kunstschulen vernetzt.

1.2 Unser Schutzkonzept: Wer, wie, was? Und warum wir es wichtig finden

In Niedersachsen ist ein institutionelles Schutzkonzept für Kunstschulen, im Gegensatz zu Kindertagesstätten und Schulen, (noch) keine Pflicht. Als Ort des sozialen Miteinanders treffen bei uns ebenfalls viele verschiedene Menschen aufeinander, um von und miteinander zu lernen. Damit dies in einem Rahmen stattfinden kann, in dem sich alle – unabhängig ihrer Herkunft, Identität, Lebenslage oder ihrer individuellen Bedürfnisse – sicher fühlen, wollen wir eine Kultur schaffen, die von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Eine solche Kultur kann keinen Raum für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten bieten. Die Wertebasis unserer Praxis bilden die Menschenrechte und die Orientierung an der Menschenwürde. Dabei hat für uns der (präventive) Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität.

Unser Schutzkonzept soll alle Akteur:innen bei buntich für grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt, sowie für die getroffenen Schutzmaßnahmen sensibilisieren. Wir definieren darin unsere Haltung gegen Gewalt, halten geltende Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote bei buntich fest und informieren über zu treffende Maßnahmen und externe Hilfsmöglichkeiten bei Notfällen.

Zur Entwicklung unseres Konzepts

Wir haben unser Konzept in Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Expert:innen und als Team mit der Teilnahme an Workshops und regelmäßigen Team-Treffen über mehrere Monate hinweg entwickelt. Wir betrachten das Konzept nicht als fertig oder abgeschlossen, da Kinderschutz ein Anliegen ist, das regelmäßig zur Sprache kommen muss. Da wir unser Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt haben und regelmäßig weiterentwickeln und besprechen, ist es uns ein Anliegen, die Stimmen der Kinder und Jugendlichen miteinzubeziehen, um

herauszufinden, was ihnen wichtig ist und diese Punkte in unserem Konzept zu integrieren. Wir kommunizieren mit den Kindern und Jugendlichen zu Beginn jedes Kurses, dass sie jederzeit mit Fragen, Ideen und Gedanken, die sie beschäftigen, auf uns zukommen können. Für (anonymes) Feedback steht für alle Teilnehmer:innen bei buntich unser Feedback-Briefkasten im Eingangsbereich der regelmäßig von den Kinderschutzbeauftragten geleert und ausgewertet wird. Darüber hinaus konnten die Kinder und Jugendlichen im Sommer 2024 auf unserer Mitmach-Wand ihre Bedürfnisse und Vorstellungen zum Thema Kinderschutz ausdrücken (siehe Anhang). Im Erstellungsprozess des vorliegenden Konzepts haben wir die Beiträge der Kinder ausgewertet und in unser Konzept aufgenommen.

1.3 Zum Verständnis unseres Konzepts

Gewalt kann von Individuen und Strukturen ausgehen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in unseren Angeboten eine sichere Umgebung vorfinden, in der sie vor Gewalt und allen Formen von Grenzverletzungen geschützt sind. Unser Gewaltverständnis setzt nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr beginnt Gewalt bereits mit Grenzverletzungen. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Unser Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden. Wir stellen uns gegen einen leichtfertigen Umgang mit Grenzverletzungen und gegen sogenanntes „Victim Blaming“ (Schuldzuspruch der oder des Betroffenen) – auch im Bereich digitaler Kommunikation. Wir sind sensibel und sensibilisieren in unserer Sprache und unseren Texten im Sinne des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

Auch legt unser Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr werden jegliche Formen von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt. Wir sind aufmerksam für jede Gefährdung des Kindeswohls und gehen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sexualisierte, physische und psychische Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung gegen/von Kindern und Jugendlichen vor.

Wir leisten einen Beitrag, damit insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche öffentlich thematisiert wird: Tabuisierung, Verharmlosung und der Verschleierung von sexualisierter Gewalt wirken wir bewusst entgegen.

1.4 Zum Ziel unseres Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die Teilnehmenden der Projekte und Kurse von buntich vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen dienen also nicht allein dem Schutz von Minderjährigen vor jeder Form von Gewalt, die Maßnahmen dienen ebenso dem Schutz der jungen Erwachsenen, die buntich besuchen und an den Angeboten teilnehmen.

2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex schafft einen Rahmen, der Grenzverletzungen und andere Formen von sexualisierter Gewalt verhindern soll. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und deren Wohlergehen. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig thematisiert und mit der Praxis abgeglichen. Der Verhaltenskodex umfasst:

a. Kommunikation, Sprache und Wortwahl: Wir vertreten eine pädagogische Grundhaltung, nach der wir den Kindern, unabhängig ihrer Herkunft, Geschlechtsidentität oder anderen Merkmalen, die zu Diskriminierung führen können, auf Augenhöhe und respektvoll begegnen und ihre Anliegen ernst

nehmen. Wir kommunizieren reflektiert und gewaltfrei und sind auch sensibel für nonverbale Kommunikation.

b. adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz: Wir respektieren individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen, aber auch unserer selbst, und sind uns als Erwachsene und in unserer Rolle als Dozierende über Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bewusst. Wir gehen sensibel und professionell mit uns anvertrautem Wissen um und achten auf den Schutz von Privatsphäre.

c. Umgang mit Körperkontakt: Körperkontakt erfolgt ausschließlich auf freiwilligen Wunsch des Kindes und darf mit Ausnahme von Notsituationen nicht von Dozierenden initiiert werden. Falls Körperkontakt z.B. zur direkten Vermittlung einer Maltechnik erforderlich sein sollte, wird dieser vorher immer angekündigt und erfolgt nur bei Zustimmung des Kindes. Grundsätzlich gilt dabei: So wenig wie möglich, so viel wie nötig.

d. Umgang mit Regeln: Regeln werden transparent kommuniziert und gelten für alle bei buntich gleichermaßen, gleiches gilt für Konsequenzen von Regelverletzungen. In letzterem Fall pflegen wir einen einheitlichen Umgang, handeln nach dem 6-Augen-Prinzip und suchen das Gespräch mit den Betroffenen und den Erziehungsberechtigten, während die Situation parallel intern besprochen wird. Im Fall der Missachtung von buntichs Werten, die wir mit den Teilnehmer:innen transparent und altersgerecht kommunizieren und die in jedem Atelier für alle sichtbar aushängen, weisen wir diejenigen, die eine Regel brechen, darauf hin und suchen das schlichtende Gespräch. Nach der dritten Verwarnung kontaktieren wir die Erziehungsberechtigten.

e. Umgang mit Geschenken: Der Umgang mit Geschenken wird stets im Hinblick auf Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse reflektiert. Wir gehen transparent mit dem Erhalt und der Vergabe von Geschenken um und pflegen einen einheitlichen Umgang mit Geschenken an Kinder, bei dem niemand bevorzugt oder vernachlässigt wird.

f. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken: Die Nutzung von Smartphones in den Kursen richtet sich nach Kurs und Altersklasse. Smartwatches bleiben bitte in den Rucksäcken, weil wir die Regel haben, dass in öffentlichen Kursen keine Teilnehmenden oder Dozierenden fotografiert werden oder Ton- bzw. Videoaufnahmen ohne ausdrückliches Einverständnis aller Beteiligten gemacht werden. Bei Kindergeburtstagen können Eltern Fotos machen, wenn die Dozierenden darauf nicht zu sehen sind. Grundsätzlich fotografieren wir ohne das schriftliche Einverständnis von Erziehungsberechtigten keine Gesichter von Kindern, sondern nur die entstandenen Kunstwerke oder den Entstehungsprozess, ohne dabei die Identität der Kinder kenntlich werden zu lassen. Es entsteht kein privater Kontakt zwischen Kindern/Jugendlichen und Dozierenden in sozialen Netzwerken. Zur Vernetzung zwischen Teilnehmenden und Kunstschule steht der Instagram Account @buntich_bs zur Verfügung.

Logbuch

Notsituationen und andere besondere Ereignisse, bei denen das Wohl des Kindes gefährdet ist oder im Verdacht steht, gefährdet zu sein, halten wir in einem Logbuch fest. Das Logbuch ist für alle Dozierenden zugänglich. Erfolgt ein Eintrag über Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, wird dieser mit der Leitung besprochen, um die Situation gemeinsam zu evaluieren und ggf. professionelle Hilfe einer insoweit erfahrenen Fachkraft hinzuzuziehen (siehe 5. Notfallplan).

3. Selbstverständnis/Personalverantwortung

Kinderschutz beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse insbesondere eine sensible und grenzachtende Haltung der Mitarbeitenden und Dozent*innen.

Um diese Haltung sicherzustellen, thematisiert und reflektiert die Leitung der Einrichtung in Vorstellungsgesprächen mit Bewerber:innen im pädagogischen Bereich den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und verweist konkret auf die Vereinbarungen des Verhaltenskodex im vorliegenden Schutzkonzept. Mit der Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung, die neuen Mitarbeitenden vor Antritt der Stelle zusammen mit unserem Schutzkonzept ausgehändigt wird, bestätigt der oder die Unterzeichner:in, dass er oder sie das Schutzkonzept gewissenhaft gelesen hat und sich verpflichtet, die aufgeführten Grundsätze zu beachten. Darüber hinaus bietet die Einrichtung den Dozierenden die Möglichkeit eines regelmäßigen Austauschs bei Dozent:innen-Treffen, bei denen auch Fragen zum Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen werden und Möglichkeiten für Reflexion gegeben werden.

Zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies sicherzustellen, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit der Einrichtung entstehen Vertrauensverhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Von folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend: Leitung, Dozierende, weitere hauptamtliche Mitarbeitende, sowie Jahrespraktikant:innen bei buntich.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit und erfolgt durch die Leitung. Alternativ wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert. Eine Kopie des Führungszeugnisses wird im Organisationsbüro verwaltet, um zu gewährleisten, dass alle fünf Jahre der Vorgang aktualisiert wird. Die regelmäßige Einsichtnahme des Führungszeugnisses dient zur Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind.

Zur Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Dozierenden betrifft die Projekte/Kurse, beginnt mit Projekt/Kursbeginn und endet mit dem Ende des Projektes/Kurses. Es ist Aufgabe der Eltern, den Dozierenden mitzuteilen, ob das Kind allein nach Hause gehen darf oder (von wem) es abgeholt wird. Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass buntich keine Haftung bei Unfällen, Sachschäden und Eigentumsverlusten übernimmt. Ersatzpflichtig ist die eigene Versicherung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers bzw. deren Eltern. Die gilt insbesondere beim vorzeitigen Verlassen des Unterrichts und für den Hin- und Rückweg zu und von buntich. Hier tragen Erziehungsberechtigte die alleinige Aufsichtspflicht.

4. Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger

Neben der Vermittlung künstlerischer Techniken ist es uns ein besonderes Anliegen, die Kinder und Jugendlichen auch in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Zentral dabei ist für uns, dass wir in unserer Arbeit Strukturen schaffen, die Beteiligung und Mitentscheidung (ein demokratisches Miteinander) für alle erlebbar machen und dabei helfen, die individuellen sozialen und künstlerischen Fähigkeiten zu unterstützen und zu erweitern. Partizipation ist Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten. Durch Partizipation lernen Kinder und Jugendliche, altersgerecht ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Wir begegnen den Kindern und Jugendlichen entsprechend unserem Verhaltenskodex und nehmen ihre Ideen und Wünsche bei der Mitgestaltung in Projekten und Kursen ernst.

Um Minderjährige zu stärken obliegt unsere Arbeit nicht nur strukturell einem partizipativen Grundsatz, sondern beschäftigt sich auch auf inhaltlicher Ebene regelmäßig mit dem Thema Kinderrechte. In den vergangenen Jahren beteiligte sich buntich regelmäßig am Projekt „Straße der Kinderrechte“ des Landesverbandes der Kunstschulen Niedersachsen e.V.. Dies und weitere kinderrechtsbezogene Projekte gedenken wir auch in Zukunft fortzuführen. Auch wenn das Hauptthema eines Projektes nicht das Thema Kinderrechte ist, bilden Kinderrechte die Grundlage unserer Arbeit. Die Kinderrechte spiegeln sich auch in „buntichs Werten“ wider (siehe Anhang) und werden regelmäßig kommuniziert. Darüber hinaus lernen die Kinder in unseren Kursen Selbstständigkeit, weshalb nur ausgeschriebene (Groß)Eltern-Kind-Kurse die Präsenz der Eltern wünschen. Bei Unsicherheit können sich die Eltern zur Eingewöhnung in unserem Wartebereich aufhalten.

5. Beschwerde- und Feedbackmanagement

Buntich soll ein Ort sein, der offen für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik ist. So kann unsere Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback. Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten sind wichtige Voraussetzungen für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Beteiligten transparent gemacht werden. Daher sind alle Mitglieder in unserem Team auf einem Plakat im Eingangsbereich abgebildet.

Buntichs Werten entsprechend vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen, dass wir immer für sie da sind und sie sich jederzeit an uns wenden können, wenn sie Fragen, Anmerkungen oder andere Anliegen haben. Sollten verbale/körperlich-sexuelle Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden vorfallen oder ein Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung vorliegen, handeln wir entsprechend unseren Handlungsleitfäden und dokumentieren alle uns vorliegenden Informationen mit einem Logbucheintrag, um schnellstmöglich gemäß des entsprechenden Handlungsleitfadens weitere Schritte einzuleiten (siehe 5. Notfallplan).

Da Beteiligung und Mitentscheidung grundlegende Prinzipien unserer Arbeit sind, ist uns bewusst, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen in Person besprechen möchten. Deshalb geben wir allen Teilnehmenden mit unserem Feedbackbriefkasten im Eingangsbereich die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern. Das Feedback hilft uns, die Wünsche und Anliegen der Teilnehmenden zu erkennen und in unsere Arbeit miteinzubeziehen. Wir nehmen jede Rückmeldung, ob positiv oder negativ, ernst und beziehen die Nachrichten aus dem Feedbackbriefkasten (siehe Anhang) in unsere regelmäßigen Team-Treffen ein. Im Fall einer Beschwerde eines Erziehungsberechtigten besprechen die beteiligten Dozierenden das Anliegen im Optimalfall zunächst mit der Leitung, um gemeinsam das weitere Vorgehen zu besprechen. Wir handeln und kommunizieren transparent und suchen den Dialog mit den Betroffenen, um die Situation für alle bestmöglich zu lösen.

6. Notfallplan

Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen gegenüber/zwischen Kindern und Jugendlichen der Jugendkunstschule buntich

Grenzverletzungen und Übergriffe sind komplex und für Außenstehende meist nicht sofort überschaubar. Der Handlungsleitfaden ist daher ein Tool zur Orientierung und soll helfen, in akuten Situationen oder bei Verdachtsfällen adäquat zu reagieren. An vorderster Stelle steht dabei die Sicherheit und das Wohl des/der betroffenen Kindes/Jugendlichen.

Bei verbalen/körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer:innen

Während Vorfall

- 1) Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren:** „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden, Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.
- 2) Situation klären:** Beide Parteien fragen, was passiert ist und warum sie so gehandelt haben
- 3) Offensiv Stellung beziehen** gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten

Nach Vorfall

- 4) Vorfall in Logbuch festhalten:** Projekt/Kurs, Datum, Name(n), Was ist passiert? Wer hat was gesehen?
- 5) Kinderschutzbeauftragte/Leitung über Vorfall in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen besprechen**
- 6) Zeitnahe Information der Eltern** bei erheblichen Grenzverletzungen! Dozierende sollen Eltern Bescheid sagen, dass wir den Fall intern mit Kinderschutzbeauftragtem und Leitung besprechen und uns nochmal per Mail an die Eltern wenden
- 7) Eventuell Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen** zur Vorbereitung auf Elterngespräch

Kinderschutz-Servicetelefon

Beratung für Fachkräfte bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
Mo-Do 9-16 Uhr | Fr 9-13.30 Uhr
Tel.: 0531 470 8888

Alternativ:

Antje Wingert
Kinderschutzbund Braunschweig
Tel.: 0531 80 19 216
E-Mail: antje.wingert@dksb-bs.de

- 8) Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit Teilnehmer*innen:** Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-) entwickeln. Präventionsarbeit gemeinsam reflektieren und verstärken!

Bei Verdacht/Vorfall sexualisierter Gewalt oder anderen Gewaltformen in der eigenen Institution oder im Umfeld der/des Minderjährigen

Das solltet ihr nicht tun:

- Nicht bedrängen, kein Druck ausüben
- Keine Suggestivfragen stellen (Suggestivfragen sind Fragen, die so gestellt sind, dass eine bestimmte Antwort besonders nahe liegt)
- Keine Ja/Nein Fragen, und nicht nach dem „Warum?“ fragen
- Keine Schuldgefühle beim betroffenen Kind auslösen
- Keine Versprechen oder Zusagen geben, die nicht haltbar sind
- Nicht vorschnell handeln, ohne altersgemäße Einbindung des jungen Menschen und ohne Kinderschutzbeauftragte/Leitung informiert zu haben
- Keine Information oder eigene Befragung der/des Beschuldigten, weil er/sie den oder die Betroffene:n danach unter Druck setzen kann
- Keine Konfrontation der Eltern des betroffenen Kindes, wenn nicht sicher ist, ob der oder die Täter:in zum familiären Umfeld gehört
- Keine voreilige Weitergabe von Informationen an Außenstehende
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen

Das solltet ihr tun:

- Ruhe bewahren und besonnen handeln
- Kind zuhören, empathisch sein, Glauben schenken; Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“
- Auf Körpersprache von sich selbst und von betroffenem Kind/Jugendlichen achten
- Offene, altersgerechte Fragen stellen
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des oder der Betroffenen akzeptieren
- Vertraulichkeit ist wichtig, aber ihr solltet eure eigenen Grenzen kennen und akzeptieren und euch Vertrauensperson und/oder Kinderschutzbeauftragter anvertrauen, um zu prüfen ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden und nächste Handlungsschritte zu besprechen; darüber solltet ihr Betroffene:n informieren („Ich entscheide nicht über deinen Kopf, aber ich werde mir Rat und Hilfe von [Vertrauensperson/Kinderschutzbeauftragte/Leitung] holen, damit ich dir gut helfen kann.“)
- Dokumentiert Gespräch, Situation und Fakten mit Datum und Uhrzeit (gleiches Prinzip wie bei unserem Logbuch)
- Die betroffene Person wird in die Entscheidung über weitere Schritte miteingebunden, es sei denn es besteht **akute Gefahr**, dann Notruf 110

7. Qualitätssicherung

Kinderschutz ist kein Thema, das einmal besprochen und dann abgeschlossen werden kann, sondern erfordert kontinuierliche Aufmerksamkeit. Dementsprechend betrachten wir auch das vorliegende Konzept nicht als abgeschlossen und reflektieren die beschlossenen Punkte im Hinblick auf den Kunstschulalltag. In regelmäßigen Treffen mit dem buntich Team werden aktuelle Situationen besprochen und ausgewertet. Gegen Jahresende wird das Schutzkonzept als solches auf die jeweiligen Situationen des Jahres, die wir im Logbuch dokumentiert und im Team besprochen haben, angepasst. So können wir stetig unsere Handlungssicherheit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen optimieren.

8. Kontakt und Hilfe

Kinderschutzbund Braunschweig

Tel.: 0531 81009
E-Mail: info@dksb-bs.de
Hinter der Magnikirche 6a, 38100 Braunschweig

Antje Wingert

Ansprechpartnerin beim Kinderschutzbund Braunschweig
Tel.: 0531 80 19 216
E-Mail: antje.wingert@dksb-bs.de

Kinderschutz-Servicetelefon (Jugendamt)

Beratung für Fachkräfte bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung
Telefonsprechzeiten: Mo-Do 9-16 Uhr | Fr 9-13.30 Uhr
Tel.: 0531 470 8888

sichtbar. Fachzentrum gegen sexualisierte Gewalt e.V.

bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
Tel.: 0531 233 66 66
Telefonsprechzeiten: Di 09:30-11:30 | Mi 15:00-17:00 | Do 09:30-11:30
Offene Beratung ohne Voranmeldung: Mi 15-17 Uhr
Münzstraße 16, 38100 Braunschweig

Impressum

Jugendkunstschule buntich e.V.
Frankfurter Straße 3c
Artmax
38122 Braunschweig
Tel.: 0531 8 17 72
Fax: 0531 8 17 52
E-Mail: info@buntich-online.de

©Jugendkunstschule buntich e.V., 2024

Weitere Informationen zum Thema Kinderschutz findet ihr hier:

<https://kinderschutzplattform-braunschweig.de/>

Gefördert durch:





Ab den Sommerferien 2024 haben wir vor unseren Ateliers eine **Mitmach-Wand** eingerichtet, auf der die Kinder und Jugendlichen als Expert:innen ihrer selbst folgende Fragen in Worten und/oder Bildern beantworten konnten: Was ist dir in der Kunstschule wichtig? Was wünschst du dir von buntichs Dozent:innen? Was macht dir bei buntich am meisten Spaß? Wie fühlst du dich, wenn du Kunst gemacht hast? Wann fühlst du dich stark? Die Antworten auf der Wand haben wir in einer Teambesprechung ausgewertet und geschaut, womit wir unser Konzept aus Sicht der Kinder und Jugendlichen ergänzen können. Die Ergebnisse, bei denen der Spaß, das gemeinsame Gestalten und Entdecken und die Vielfalt der künstlerischen Techniken aus Sicht der Kinder ganz vorne standen, decken sich mit unserem Konzept und wir haben von den Kindern gelernt, dass ihnen besonders die gemeinsame Gruppenarbeit an einem Gemeinschafts-Kunstwerk Freude bereitet. Solche partizipativen Möglichkeiten wie die Mitmach-Wand wollen wir in Zukunft nutzen und damit den Kindern die **Möglichkeit zu mehr Mitbestimmung** geben.

Darüber Hinaus haben die Kinder und Jugendlichen neben der Möglichkeit, jederzeit mit uns das Gespräch zu suchen, auch die Möglichkeit, (anonym) ihre Wünsche, Fragen und Kritik in unserem **Feedbackbriefkasten** zu hinterlassen. Dieser wird von unseren Kinderschutzbeauftragten regelmäßig geleert und ausgewertet.



Notizen



ZUNEIGUNG



ÜBERRASCHUNG

FREUDE



TRAURIGKEIT



NEUGIER



ANGST



EKEL



GLÜCK



FREUDE



EKEL



ÜBERRASCHUNG



FREUDE



EKEL



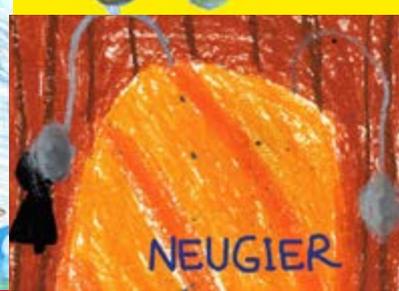
WUT



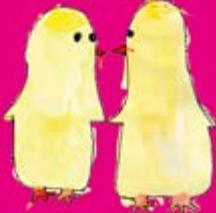
ANGST



NEUGIER



LIEBE



EKEL



WUT



LOVE



ÜBERRASCHUNG



ANGST



LIEBE



ÜBERRASCHUNG



FREUDE



ENTSPANNUNG



ZUNEIGUNG



GLÜCK



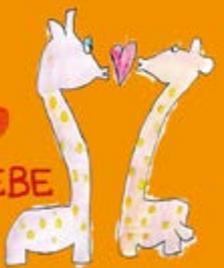
ENTSPANNUNG



ANGST



LIEBE



NEUGIER

